

V0102/24

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2024
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit den als Anlage 1 – 9 beigefügten Pflichtbestandteilen wird mit den hierin genannten Beträgen festgesetzt.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Vorberatung
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 20.02.2024

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0096/24** und der Antrag der Verwaltung **V0102/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Fleckinger teilte dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit mit, dass der Haushaltsentwurf 2024 mit der Finanzplanung 2027 ausgeglichen sei und somit entsprechend der Vorlage beschlussfähig ist. Ebenso merkte er an, dass vergangene Woche, am 17.02.2024, ein Gewerbemessbescheid mit hoher Nachholungssumme der Stadt Ingolstadt zugegangen sei. Der berichtigte Gesamtbetrag ist mit 34,2 Mio. Euro ausgewiesen. Zusätzlich fallen Nachholungszinsen in einer Größenordnung von 14,9 Mio. Euro an. Somit ergeben sich ungeplante und nicht vorhersehbare Einnahmen i.H.v. 49,147 Mio. Euro. Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits durch die Kämmerei bzw. das Finanzreferat geprüft. Laut Herrn Fleckinger sei diese Summe aufgrund der späten Benachrichtigung nicht mehr Bestandteil des vorliegenden Haushaltsentwurfs. Diese hohen Nachholungen verbleiben jedoch nicht zur Gänze im Bestand. So Fänden in den Jahren 2024 bis 2027 finden unterschiedliche Mittelabflüsse, Mindereinnahmen oder Minderausgaben statt. Gewerbesteuerumlage, weiter verändern sich die Schlüsselzuweisungen in den folgenden Jahren und es auch die Bezirksumlage wäre anzupassen. In der Gesamtbetrachtung können aus diesen 34,2 Mio. Euro netto 14,867 Mio. Euro bis 2027 verteilt verbleiben. Inklusive Zinsen werden im Haushaltsjahr 2024 knapp 29,8 Mio. Euro mehr zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Buchungen werde man unterjährig einsetzen und vornehmen, sodass im Gewerbesteuerplanansatz 34,2 Mio. Euro aufgesetzt werden. Entsprechend den Meldungen des Landesamtes für Statistik werde die Gewerbesteuerumlage abgeführt. In den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 werden Schlüsselzuweisungsanpassungen und Bezirksumlageanpassungen erfolgen. Zur Sitzungsvorlage teilt Herr Fleckinger mit, dass auf Weisung der Regierung von Oberbayern für das vergangene und die künftigen Jahre sämtliche Wirtschaftspläne der Töchter, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, vorzulegen sind.

Herr Fleckinger berichtet, dass im Verwaltungshaushalt 667,68 Mio. Euro im Vermögenshaushalt 186,85 Mio. Euro veranschlagt werden, somit ergibt sich ein Gesamtvolumen von insgesamt 894 Mio. Euro. Die Realsteuerhebesätze, Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert. Zum Stand der Haushaltskonsolidierung, Punkt 2 der

Vorlage des Grundsatzbeschlusses vom Herbst 2023, sei eine Entlastung des Verwaltungshaushaltes von mindesten 10 Mio. Euro vorgesehen. Dieses Ziel werde erreicht, die Maßnahmen befinden sich im Wesentlichen im budgetierten Bereich der einzelnen Fachbereiche, das bedeute, dass ein Ausgleich gegebenenfalls unterjährig erfolgen könne. Die Eckwerte in Nummer drei in der bekannten Größenordnung seien nach den neuen Entwicklungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen angepasst. Zu den Personal- und Sozialausgaben führt Herr Fleckinger aus, dass die Situation hinsichtlich Mitarbeitergewinnung bzw. Personalmangel dazu führe, dass ein nicht unerheblicher Teil der planenden Personalausgaben sowie Personalkosten nicht ausgeschöpft werde. Dieses Jahr wurde eine Kürzung von knapp 6 Mio. Euro vorgenommen, das entspreche einem Potential zwischen 3 und 3,5 Prozent der gesamten Personalausgaben. Zum Vermögenshaushalt teilt Herr Fleckinger mit, dass man einen sehr hohen Investitionsbereich im Hoch- und Tiefbau habe. Das Investitionsprogramm mit dieser Ausgabensituation und den Projekten wirke sich bis in das Jahr 2027 in deutlicher Höhe aus. Man habe wie vereinbart, um Planungsschärfe und Klarheit zu haben, aus der Vorratsliste die grüengeschlossenen Projekte, welche plan reif seien, bereits in Umsetzung oder unmittelbar vor der Umsetzung stehen eingestellt. Hier gelte ebenfalls die Zusage, dass unterjährig und in der Finanzplanung der nächsten Jahre die Haushaltsplanung bzgl. der gelb markierten Projektliste angepasst werde. Dadurch könnten die Kreditaufnahmen in einem verträglichen Maße eingestellt werden. Man liege bei etwas über 214 Mio. Euro. Das bedeute, dass Zug um Zug mit der Umsetzung der gelb markierten Projekte die Krediterhöhung auf knapp unter 330 Mio. Euro steigen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass man sich schon vor Monaten Gedanken über das Thema Haushaltsplanung gemacht habe. Im Oktober sei somit auch der Grundsatzbeschluss über die Haushaltskonsolidierung gefasst und mit dem entsprechenden Volum hinterlegt worden. Etliche Kennzahlen haben sich besser entwickelt, als ursprünglich angenommen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Insgesamt liege ein solider Haushalt vor. Mit den hohen Nachholungen eines Werbesteuerzahlers i.H.v. 49 Mio. Euro einschl. Zinsen werde der Haushalt enorm entlastet. Dennoch dürfe nicht vom Konsolidierungskurs abgewichen werden, denn der Verwaltungshaushalt sei die nächsten Jahre strukturell unterfinanziert. Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass es eine Zusage gegeben habe, nach dem Haushaltsbeschluss 2024 im nächsten Schritt die Haushaltskonsolidierungskonzepte in die Debatte miteinzubringen. Geplant sei ein stadinterner Termin Mitte April, und am 14. Mai sei dann zusätzlich zum Finanzausschuss eine Sondersitzung des Stadtrates geplant, da das Thema Haushaltskonsolidierung sehr komplex sei und eine hohe Bedeutung habe, müsse man dem Thema genügend Zeit und Raum geben. Der finale Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept sei dann im Stadtrat Anfang Juni geplant. Des Weiteren spricht Oberbürgermeister Dr. Scharpf ein Lob an die Verwaltung aus, da diese extrem konstruktiv und fleißig sei. Bezüglich des Ampelsystems erklärt er, dass grün der Verwaltungsvorschlag sei, gelb das was kontrovers diskutiert werden müsse, und die roten Vorschläge nicht empfohlen werden, da sich diese politisch als schwierig und sehr stark in die bestehenden Strukturen eingegriffen werden müsste. Oberbürgermeister Dr. Scharpf hofft, dass aufgrund der erfreulichen Entwicklung es nicht soweit komme.

Stadtrat Wittmann teilt einen großen Teil der Ausführungen von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, mit Ausnahme des Vergleiches mit der Ampel. Er teilt mit, dass er die Aufstellung des Haushaltes 2024 ähnlich gemacht hätte, dies bedeute jedoch nicht, dass dem Haushalt so zugestimmt werde. Ebenso bittet er darum, heute nicht abzustimmen, um in der Fraktion noch im Detail darüber sprechen zu können. Er merkt an, dass er sehr froh über die Nachholung mit Verzinsung sei und hoffe, somit die Kreditaufnahme von 30 Mio. Euro streichen zu können. Positiv hervorzuheben sei auch, dass aus den Rücklagen 115 Mio. Euro in die Investition fließen. Stadtrat Wittmann zitiert eine Aussage aus dem Donaukurier von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass mindestens 10 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt einzusparen seien und diese Aufgabe für 2024 mehr als erfüllt sei. Stadtrat Wittmann sehe

dies allerdings nicht als Einsparung und habe nachgerechnet, dass von den 10,7 Mio. Euro nur weniger als 5 Mio. Euro Einsparungen seien. Stadtrat Wittmann teilt zwei Streichpunkte mit, die die CSU-Stadtratsfraktion zum Haushalt 2024 nicht mittragen möchte. Das eine sei die Aufforstung eines Grundstücks im Rahmen des Projektes 1 Mio. Bäume mit 15.000 Euro. Er ist der Meinung, dass man diese 15.000 Euro zur Verfügung habe, um das Projekt weiterzuführen, zumal die Aufwendungen, die sonst im Bereich der 3. Bürgermeisterin getätigt werden, in die Hunderttausende gehen. Das zweite Anliegen sei, dass die Finanzierung der Professur nicht auf 2027 verschoben werden kann, sondern maximal auf 2025. Diesen beiden Punkten könne die CSU-Stadtratsfraktion nicht zustimmen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gerade mal eine halbe Million Euro betrage, obwohl die Einnahmen im Jahr 2023 sehr hoch ausfielen. Ähnlich hohe Einnahmen habe man nur zweimal verzeichnen können. Mit Verzinsung liege man im Jahr 2023 bei 240 Mio. Euro und in den letzten zehn Jahren haben man mit diesen sehr hohen Einnahmen Schulden getilgt, sämtliche Investitionen finanziert und Rücklagen gebildet. Des Weiteren fragte er bezüglich der 14 Stellen nach und möchte wissen, was dazu im Nachtragshaushalt beschlossen worden sei und wie viele Stellen für 2024 beschlossen wurden. Bezüglich der Steigerung bei den Tarifbeschäftigten von monatlich 200 Euro plus 5,5 Prozent und Inflationsausgleichszahlungen bei den Beamten von lediglich 5 Prozent möchte er wissen, ob es Ausgleichszahlungen oder sonstige Zulagen gebe.

Des Weiteren geht Stadtrat Wittmann auf den Grunderwerb von 14,2 Mio. Euro ein und macht deutlich, dass ihm das zu wenig sei. Der Grunderwerb sei die Zukunft der Stadt und wenn nicht jedes vernünftige Grundstück erworben und verwendet werde, dann tue man sich keinen Gefallen. Denn in den schwersten Jahren habe man nicht zuletzt davon profitiert, dass auch Grundstücke verkauft werden konnten. Belastend seien auch die hohen Betriebskostenumlagen an die Zweckverbände. Die Tendenz beim Klinikum in den nächsten Jahren sei steigend und er hoffe nicht, dass man dieses Defizit von 30 Mio. Euro im Jahr 2023 erreiche. Auch an die städtischen Töchterunternehmen gehen erhebliche Beträge zum Ausgleich vorliegender Defizite. Stadtrat Wittmann führt aus, dass es interessant sei, dass man das Kongresszentrum mit 1,12 Mio. Euro nicht aus dem städtischen Haushalt gegenfinanzierte, sondern dass es nun der IFG übertragen werde. Die IFG habe auch zu kämpfen, dass sie im schwarzen Bereich bleibe, somit sei diese Belastung mit 1,12 Mio. Euro pro Jahr eine Belastung für die IFG, die erwähnenswert sei.

Herr Fleckinger führt bezüglich der Kreditaufnahme aus, dass man die jetzige Haushaltsplanung und die eingeplanten Kreditaufnahmen nicht verändern wolle. Man sei in der Lage, über die weiteren Zahlungen, die jetzt eingegangen seien Ausgleich vorzunehmen. Derzeit habe man eine Zinssituation, die günstiger in der Kreditaufnahme ist und man habe mit der Kämmerei entsprechende Abfragen gestartet. Man werde die Rücklagen, die zur Verfügung stehen, weiterhin über den Arbeitsbegriff Cashpool an die städtischen Beteiligungen mit einem sehr günstigen marktgerechten Zinssatz ausgleichen. Des Weiteren habe man auch die Möglichkeit, über die Aufnahme von Krediten bei Investitionen nachzusteuern. Herr Fleckinger geht auf die zweite Frage bezüglich der Zuführungen ein und zeigt eine PowerPoint Folie dazu. Die Größenordnung der Gewerbesteuer sei in den letzten 20 Jahren sehr unterschiedlich gewesen. In 2011 158 Mio. Euro, 2012 242 Mio. Euro, 2013 245 Mio. Euro, 2014 198 Mio. Euro und auch 2019 seien es knapp 150 Mio. Euro Gewerbesteuer bei deutlich geringeren Personalsachausgaben und Ausgleichszahlungen in den städtischen Beteiligungen gewesen. Herr Fleckinger erklärt anhand der Folie, dass das Defizit derzeit im Verwaltungshaushalt bis 2027 rund 125 Mio. Euro umfasse. Die 125 Mio. Euro werden durch entsprechende Rücklagen ausgeglichen. 2024 nehme man 114,3 Mio. Euro, die mit nur mit einem bestimmten Teil von 33 Mio. Euro dem Verwaltungshaushalt dienen, der Rest sei zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. In der Liste sei aufgezeigt, dass im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer ohne Hebesatzerhöhung bei normaler Fortentwicklung nach Steuerschätzung weiterhin ein deutliches und sichtbares Defizit im Verwaltungshaushalt zu

führen sei. Bezüglich der letzten Frage zum Thema Grunderwerb teilt Herr Fleckinger mit, dass ein überschaubarer Betrag mit einem sichtbaren Ergebnis vorliege. Die Ausgaben aus dem Jahr 2023 werden übertragen, da vorgesehene Investitionen oder Grunderwerbe auf Grund mangelnder Angebote bzw. verbindlicher Vertragsschlüsse entfielen. Ein deutlicher Betrag kann in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden, sodass der Grunderwerb in überschaubarer Größe eingestellt wird.

Herr Kuch führt zu den im haushaltsrechtlichen Stellenplan und den dargestellten Stellenschaffungen im Haushalt 2024 aus, dass die Grundlage dafür die Beschlussfassung im Verwaltungs- und Personalausschuss vor der Stadtratssitzung im Oktober gewesen sei. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 der Beschlussfassung im Juli, hatte man zusätzliche 15 Stellen vorgesehen. 2024 habe es dann eine Beschlussfassung über eine Planstelle im Bereich des Kitaamtes gegeben (Qualitätsmanagement Mittagsbetreuung). Sechs zusätzliche ZBV-Stellen seien für den Stellenplan 2024 neu eingerichtet worden, gleichzeitig aber 6,5 VBZ-Stellen eingezogen, da die Stelleninhaber ausgeschieden sind, und man habe aus dem Vollzug von KW-Vermerken 1,5 VZÄ-Stellen eingespart. Des Weiteren komme hinzu, dass in der Oktobersitzung aufgrund von Organisationsuntersuchungen insgesamt 13,5 Poolstellen beschlossen worden seien. Das sind 1,5 Poolstellen im Umweltamt, 9,5 Poolstellen in der Kämmerei und 2,5 Poolstellen in der Finanzbuchhaltung. Diese 13,5 Poolstellen habe man für den Haushalt 2024 entsprechend aufgefüllt, um in Summe wieder 15 Poolstellen im Jahr 2024 zur Verfügung zu haben.

Stadtrat Wittmann hakt nach, ob die 14 Poolstellen besetzt seien.

Herr Kuch teilt mit, dass diese Poolstellen weitestgehend besetzt seien.

Stadtrat Wittmann fragt nach, ob die 14 freien Poolstellen für 2024 noch verfügbar seien.

Herr Kuch bringt vor, dass wenn der Stellenplan so beschlossen werde, wieder 15 Poolstellen verfügbar seien.

Herr Prof. Rosenfeld teilt bezüglich der Frage zu den 15.000 Euro für die Bepflanzung eines Grundstückes mit, dass es um eine 3-jährige Finanzierung gehe, die für 2024, 2025 und 2026 vorgesehen sei und man mit der katholischen Universität vereinbart habe, dass die Professur ein Jahr später besetzt werde, um den Haushalt 2024 zu entlasten. Das bedeute, dass die Finanzierung nun 2025, 2026 und 2027 stattfinde und somit die Finanzierung von 2024 auf 2027 verschoben wird. Bezüglich des IFG-Beitrags teilt Herr Prof. Rosenfeld mit, dass über 1 Mio. Euro im Ergebnisbeitrag, durch die neue Planung der Mittelfristpläne, einzubringen seien.

Stadtrat De Lapuente ist der Meinung, um den Haushalt 2024 abbilden zu können, sei es wichtig, das Jahr 2023 anzusehen, denn das Jahr 2023 habe sich deutlich besser entwickelt als es im Nachtragshaushalt geplant war. Es sei wichtig, dass der Haushalt sämtliche Bereiche wie Investitionen, Schulen, Klimaschutz abbilde., Trotz Einsparungen in diversen wichtigen Bereichen sei ein Haushalt zustande gekommen, der Investitionen enthält, das Bauen voran bringt und nach der Corona Krise Mut und Überzeugung ausdrückt, dass die Stadt Ingolstadt nicht zum Stillstand kommen wird. Dadurch, dass der Haushalt sowie die Investitionen in Bewegung bleiben, kann man laut Stadtrat De Lapuente von einer positiven Zukunftsentwicklung sprechen. Er ist der Meinung, dass dieser Haushalt eine gute Ausgangssituation für die Bürgerinnen und Bürger darstelle, die Einsparungen in den nächsten Haushaltsjahren werden dennoch spürbar sein. Ziel sei es jedoch, Bürgerinnen

und Bürger so wenig wie möglich zu belasten und dass eine gesicherte Lage geschaffen werde.

Stadtrat Stachel denkt, dass die positive Nachricht bei allen gut ankomme, nichtsdestotrotz habe man eine Neuverschuldung i.H.v. 30 Mio. Euro, die ausgewiesen werde und eine Rücklagenentnahme von 114 Mio. Euro. Im Jahr 2024 sei man hinsichtlich des Kernhaushaltes nicht im Verschuldungsbereich, trotzdem habe der Haushalt 2024 einige Besonderheiten. Zum einen, dass 33 Mio. Euro vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt überführt werden. Es sei darüber gesprochen worden, dass man 10 Mio. Euro im ersten Jahr im Verwaltungshaushalt einsparen soll und diese 10 Mio. reichen werden. Stadtrat Stachel ist aber anderer Meinung, da es leicht umfirmiert worden sei und was vorher Einsparung gewesen ist, sei nun eine Verbesserung der Haushaltslage und eine Entlastung. Er ist der Ansicht, dass Einsparungen zwangsweise dazu führen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger das merken, doch die Situation die in der Stadt Ingolstadt müssen alle aushalten, und es seien nicht nur die Politiker und die Verwaltung die nach Lösungen suchen müssen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger sollen ihren Beitrag dazu leisten. Eine weitere Besonderheit sei das Thema Personalkosten. Es werde ausgeführt, dass man 194,84 Mio. Euro Personalkosten habe, das sei jedoch nahezu eine identische Zahl zum Vorjahr. In den Unterlagen sei erklärt, dass die angesetzten Kosten um drei Prozent reduziert seien, da die Stellen nicht besetzt sind. Er habe Verständnis dafür, doch ein Problem habe man insofern, wenn man die Zahlen mit dem Vorjahr vergleiche. Reduzierte Personalkosten bei steigendem Haushalt führen zu einer sehr günstigen Personalkostenquote, obwohl es im Vergleich zu den Vorjahren nicht so ermittelt werden dürfte (Sinn?). Zum Thema Einsparungen führt Stadtrat Stachel aus, dass in der Auflistung viele Maßnahmen aufgeführt worden seien, und es den Aufruf gebe, möglichst den Vorschlägen der Referate zu folgen, damit das Gesamtziel der 10 Mio. Euro erreicht werde. Trotzdem wurden diverse Anträge gestellt, darunter das Bierfest. Die Planung sah zunächst vor, dass dieses Jahr aufgrund der Umstände kein Fest stattfinden solle, dies jedoch nun trotzdem geplant und verwirklicht werde. Des Weiteren möchte Stadtrat Stachel wissen, ob die 30 Mio. Euro Einsparung pro Jahr im Entwurf enthalten seien, und ob bezüglich der Klimaschutzmaßnahmen in den Mittelfristplanungen konkrete Mittel enthalten seien, um dem Ziel näher zu kommen. Ebenso bittet er, heute nicht abzustimmen und die Entscheidung dann im Stadtrat zu treffen.

Herr Fleckinger merkt zum Thema ausgeglichener Haushalt an, dass die Stadt Ingolstadt einen ausgeglichenen Haushalt aufgestellt habe, der seines Erachtens der Regierung als genehmigungsfähig vorgelegt werden kann. Es gebe Städte, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, und dass zum Ausgleich des Haushaltes 2024 und auch der Folgejahre Rücklagemittel eingesetzt werden, sei ein ganz normaler Vorgang, man sei es nur nicht gewohnt, da man in den letzten 20 Jahren eine andere Situation hatte. Die Zielsetzung sei es, den Verwaltungshaushalt wieder so zu entwickeln, dass Überschüsse generiert werden können, die dann zur Finanzierung der Investitionen und zur Anlage von Rücklagen dienen. Es sei schwierig gewesen, in der haushaltslosen Zeit Beschlüsse zu fassen und Satzungen bekannt zu machen und zu finanzieren, die nicht vorhersehbar waren. Die Gesetzgeber haben den Kommunen enge Grenzen gesetzt, wie in der haushaltslosen Zeit gearbeitet werden darf, daher sei die Zielsetzung, schnellstmöglich mit Wahrheit und Klarheit einen genehmigungsfähigen und transparenten Haushalt aufzustellen. Bezüglich der Kreditaufnahme erklärt Herr Fleckinger, dass diese nicht für den Verwaltungsaufwand verwendet werden dürfe, insoweit sei das Thema Kreditaufnahme keine Ausnahme, sondern durchaus regulär. Der Konsolidierungsprozess laufe und die Vorlage sei möglichst schonend, ohne Strukturen für das öffentliche Leben anfassen zu müssen. Das Thema 30 Mio. Euro sei vor der Sommerpause durch entsprechende Vorlagen der Verwaltung zu klären. Dies seien dann politische Entscheidungen, denn was hier erfolge, sei im Rahmen der Zuständigkeit der Budgetierung der Fachreferate. Zum Thema Einsparungen habe Herr Fleckinger bereits erwähnt, dass diese schonend umzusetzen seien. Das Aufstellen des

Haushalt wurde über Wochen geführt, nun sei das Ganze innerhalb der Fachreferate zu klären. Ab April gebe es umfangreiche Materialien, die dann der politischen Diskussion und Beschlussfassung unterliegen. Des Weiteren geht Herr Fleckinger auf die kommunale Wärmeplanung ein und teilt mit, dass diese dem Stadtrat im ersten oder zweiten Quartal vorgestellt werde, darauf folgen entsprechende Anmerkungen, welcher Betrag ggf. künftig in den Haushalt zu hinterlegen sei.

Herr Kuch erläutert, dass es bei der Planung der Vollbesetzung inklusive des Nachtragshaushaltes einen Ansatz von Personalausgaben von 194,483 Mio. Euro gegeben habe. Das vorläufige Rechnungsergebnis der Personalausgaben für 2023 sei noch ungeprüft, doch nach derzeitigem Stand sei man bei 183,6 Mio. Euro, einem Delta von 10,88 Mio. Euro für 2023. Das komme der Zuführung der Rücklagen zugute, da dies eingespart wurde. Aus Erfahrung seien es 2023 durchgängig rund 140 bis 150 unbesetzte Stellen gewesen. Für 2024 habe man sich dazu entschlossen, den Personalkostenansatz um drei Prozent, also 6 Mio. Euro zu kürzen, dadurch werde aber das Bild verfälscht, merkt Herr Kuch an, denn das Entscheidende sei das Rechnungsergebnis. Die Personalkostenquote im bereinigten Verwaltungshaushalt nach Rechnungsergebnis sei in den vergangenen Jahren immer zwischen fünf und sieben Prozent gelegen, und in diesem Bereich würde man sich mit diesem Ansatz erneut bewegen. Bezüglich der Übertragung des Tarifabschlusses der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der Beamten teilt Herr Kuch mit, dass vor ca. drei Wochen vom Städtetag der aktuelle Gesetzentwurf gekommen sei, der auch zur Übertragung auf den kommunalen Bereich für die Beamten Anwendung finden kann. Dieser sehe im Grundsatz ab dem 01. November 2024 eine Erhöhung der Besoldung um 200 Euro vor und ab dem 01. Februar 2025 eine Erhöhung von 5,5 Prozent. Auch beim Inflationsausgleich komme man bei den Beamten deutlich günstiger weg, als im Tarifbeschäftigtenbereich. Bei normalen Laufbahnbeamten sei es eine Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro, bei Anwärtnerinnen und Anwärtern seien es 1.000 Euro und bei Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger 600 Euro. Hinzu komme ein laufender monatlicher Inflationsausgleich für den Zeitraum von Januar 2024 bis Oktober 2024 bei Beamtinnen und Beamten von 120 Euro und bei Anwärtnerinnen und Anwärtern von 50 Euro, und bei Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger 30 Euro. Herr Kuch merkt an, dass man das zum Zeitpunkt als der Haushalt aufgestellt worden sei noch nicht wusste, dennoch habe man große Teile davon vorgesehen und dies soll aus Umschichtungen abgedeckt werden können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hebt hervor, dass er keine einzige Stadt kenne, die so ihre Investitionen stemmen könne, denn dies sei faktisch nicht möglich. Man habe im Verwaltungshaushalt die Herausforderung, dass die Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen immer weiter steigen. Er erklärt, dass alleine beim Schulbau im Bausektor die Kosten explodieren. Das Klinikum sei mit zweistelligen Millionenbeträgen ebenfalls eine neue Erscheinung, doch hierbei ist Ingolstadt kein Einzelfall, sondern dies ist auch bei allen anderen Trägern von Kliniken zu beobachten und die Einnahmen entwickeln sich leider nur unzureichend mit. Zudem bekomme man ständig neue Aufgaben von Bund und Länder übertragen, die aber nur unzureichend finanziert werden. Man müsse im Verwaltungshaushalt konsolidieren, um einen anständigen Haushalt auch in den kommenden Jahren aufstellen zu können. Die Stadt Ingolstadt werde das schaffen, man sei im Gegensatz zu anderen Städten doch relativ privilegiert. Die Situation sei nun einmal so und man müsse damit zurechtkommen und kämpfen. Er setze sich beim Bayerischen und Deutschen Städtetag ebenfalls als eine von vielen Stimmen im Kreis der kommunalen Familie ein, damit die Finanzausstattung der Kommunen besser werde.

Stadtrat Stachel schildert, dass wenn man die tatsächlich anfallenden Personalkosten zugrunde lege und das ins Verhältnis setze und um drei Prozent reduziere, dann hätte es ungefähr das gleiche Level. Doch in den vorliegenden Unterlagen sei es genau anders dargestellt, denn für das Jahr 2023 seien die 100 Prozent Vollkosten ausgewiesen und für

das Jahr 2024 wurden diese um drei Prozent reduziert. Daher ist Stadtrat Stachel der Meinung, dass hier ein unpassender Vergleich vorliege. Auf lange Sicht gesehen denkt er, dass man 2027 trotz der Fortschreibung der Kürzungen, man nach ein paar Jahren auf dem gleichen Niveau wie jetzt sei, obwohl das Delta von drei Prozent eingebaut wurde.

Stadtrat Höbusch ist der Meinung, wenn man das Haar in der Suppe suche, dann werde man es auch finden. Er teilt mit, dass Top 1 der nicht öffentlichen Sitzung Maßnahmen seien, die konkret auf die Klimaschutzbemühungen der Stadt einzahlen. Dies seien nicht die großen Zahlen, sondern die kleinen Maßnahmen, die an vielen Stellen in den Referaten auch vom Stadtrat entsprechend beschlossen werden. Für die Stadtratsfraktion die Grünen sei der Haushalt zustimmungsfähig und er denke es sei auf die Sicht der nächsten Jahre eine Selbstverständlichkeit, dass man konstruktiv miteinander arbeiten könne. Des Weiteren geht Stadtrat Höbusch auf Seite drei ein, dort gehe es um eine Kamera für die INVG auf dem Rathausplatz im Umfang von 13.000 Euro. Dazu bittet er um eine kurze Erläuterung, wie es zu diesem Betrag komme. Weiter möchte er bezüglich der Auflistung der Mitgliedsbeiträge wissen, wieso für den Verein Stadtkultur 11.000 Euro zu leisten sind.

Herr Engert teilt mit, dass beim Städte Netzwerk Kultur die Mitgliedsbeiträge nach Einwohnerzahlen und einem Promillesatz berechnet werden.

Stadtrat Schäuble spricht ein Lob an die Verwaltung aus und ist der Meinung, dass es sehr übersichtlich dargestellt und gut aufbereitet sei. Dennoch sehe man die Defizite, insbesondere bei den Tochtergesellschaften und beim Thema energetische Sanierung der Stadt, sowie beim Klinikum sehe er schwarz, doch das liege auch daran, dass das Land diese Maßnahmen im Bereich des Klinikums nicht mitfinanziere. Dies bedeute, dass es kommunal zu großen Belastungen führe und wenn man die Ziele der Stadt umsetzen wolle, dann müsse man sie auch mit Investitionen hinterlegen. Das Ziel sei es als Kommune voranzuschreiten, so Stadtrat Schäuble. Des Weiteren hakt er nach, ob die PV-Zuschüsse im Investitionsplan in Höhe von 300.000 Euro für das Jahr 2024 die Großanlagenförderung betreffen und er möchte wissen, ob die Fördermaßnahmen für Straßenbeleuchtung ausgeschöpft werden.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass er seit 22 Jahren im Bayerischen und im Deutschen Städtetag sei, und seit 22 Jahren höre man immer, dass die Städte unterfinanziert seien und man mehr Geld brauche. Da das auch in der Zukunft so bleiben werde, denke er nicht, dass man vom Land oder Bund mehr Geld bekomme. Weiter stellt er an Oberbürgermeister Dr. Scharpf die Frage, ob er bei der Aussage bleibe, dass man bis 2027 im Verwaltungshaushalt 100 Mio. Euro durch Konsolidierung einsparen müsse.

Es müsse so viel eingespart werde, wie notwendig sei, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf

Stadtrat Wittmann weist bezüglich des klimaneutralen Haushaltes darauf hin, dass genau das vor mehr als zehn Jahren bereits mit der Sparkasse zusammen gemacht worden sei. Es sei selbstverständlich, dass Schwerpunkte gesetzt werden, dennoch sei es nicht der große Sprung in die Klimaneutralität. Man trage für nahezu 500 städtische Gebäude die Verantwortung, und dem Stadtratsbeschluss zufolge wolle man bis 2030 als Stadtverwaltung sowie bis 2035 als gesamte Stadt klimaneutral werden. Stadtrat Wittmann wirft die Frage auf, wie viel Geld man im Haushalt 2024 für die Sanierung der Gebäude hin zur Klimaneutralität habe. Man spreche dabei von Hunderten von Millionen und dies sei das Problem der Klimaneutralität. Nachhaltigkeit sei recht und schön, doch unser Globus erkrankte am CO₂ Ausstoß und wenn nicht gegengesteuert werde, werde das Klima global kippen, hierfür gebe bereits deutliche Anzeichen.

Stadtrat Köstler möchte wissen, wie viel im Haushalt für den Klimaschutz geplant sei.

Es sei dazu mal ein Antrag gestellt worden, dass ein Klimaschutzbudget benötigt werde, um den Haushalt transparent abzubilden. Dazu brauche man noch mehr Möglichkeiten, damit eine Auswertung nach verschiedenen Kriterien möglich sei.

Stadtrat Lange bittet, den Antrag der UWG-Stadtratsfraktion mit in die nächste Stadtratssitzung zu nehmen.

Zurück in die Fraktionen.